

Anpassung von SiGe-Plänen aufgrund von COVID-19

Anwendungshilfe für Baukoordinatoren

Die Handlungsanleitung der Sozialpartner für Baustellen vom 26. März 2020 beinhaltet den Punkt 8 „Bauarbeitenkoordination“, der wie folgt lautet:

8. Bauarbeitenkoordination

Für Baustellen gemäß § 6 Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG) ist ein SiGe-Plan vorgeschrieben. Der Bauherr bzw. der Baustellenkoordinator/die Baustellenkoordinatorin sind verpflichtet, die im SiGe-Plan festgelegten Maßnahmen im Hinblick auf COVID-19 zu adaptieren.

Im Zuge der Adaptierung ist jedenfalls für eine größtmögliche zeitliche oder örtliche Entflechtung der gleichzeitig durchzuführenden Arbeiten zu sorgen. Darüber hinaus sind die gemeinsamen sanitären Einrichtungen in Bezug auf die neuen Erfordernisse hinsichtlich Ausgestaltung, Benutzung und Organisation zu definieren. Weiters sind insbesondere folgende Themen im Rahmen der Adaptierung des SiGe-Plans zu behandeln:

- *Organisation des Besprechungswesens*
- *Prüfung der Auswirkungen von Schutzmaßnahmen durch COVID-19 auf die sonstigen kollektiven Schutzmaßnahmen*
- *Schutz gegenüber Dritten*
- *Desinfektions- und Reinigungsmaßnahmen*
- *Maßnahmenplan bei Corona-Erkrankungen*
- *Schutzmaßnahmen beim Stilllegen von einzelnen Arbeitsbereichen*
- *Prozedere Baustellenanlieferungen.*

Bei Baustellen ohne SiGe-Plan sind die in diesem Punkt angeführten Maßnahmen sinngemäß im Sinne des § 4 BauKG vom Bauherrn zu setzen.—

A) Anpassungsbedarf von SiGe-Plänen gemäß Handlungsanleitung

Die nachfolgenden Beispiele zu den Aufzählungspunkten des Punktes 8 sind als Hilfe für die Anpassung von SiGe-Plänen durch Maßnahmen gegen die Infektionsgefahr durch COVID-19 gedacht. Zusätzlich zu den Maßnahmen in den Koordinationsbereichen sind auch die Zuständigkeiten für die einzelnen Maßnahmen zu definieren. Bei der Anpassung der SiGe-Pläne an COVID-19 und auch generell ist bei SiGe-Plänen entscheidend, dass darin

- eine Arbeitsvorbereitung der Arbeitssicherheit vorgenommen wird,
- konkrete Maßnahmen auf der Baustelle mit Zuständigkeiten definiert werden.

Allgemeine Aussagen, wie z.B. „Gesetze sind einzuhalten“ helfen den Anwendern nicht und sollten vermieden werden.

1. Organisation des Besprechungswesens

Persönliche Besprechung oder Online-Meeting? Wenn Online, dann welches Medium? (z.B. Skype, GoTo oder Microsoft Teams); bei persönlichen Besprechungen: wo finden sie statt? Im Freien bei Schönwetter? Welcher Raum? Wie groß ist der Raum? Wie viele Personen dürfen maximal anwesend sein? Klärung, in welchen zeitlichen Abständen die Besprechungen stattfinden? Festlegung wer Teilnehmer zur persönlichen Besprechung einlädt, Bauherr, ÖBA? Gibt es einen Zeitplan für regelmäßige Besprechungen (welche Gewerke, wann, wo, wie oft)?

2. Prüfung der Auswirkungen von Schutzmaßnahmen durch COVID-19 auf die sonstigen kollektiven Schutzmaßnahmen

Verbreiterung von Verkehrswegen auf Baustellen wegen des Mindestabstandes von einem Meter notwendig? Wird durch die Verbreiterung der Abstand zum Arbeitsbereich von Maschinen beeinträchtigt? Ist eine Einbahnregelung notwendig? Braucht man eine Beschränkung von Personen, die den Verkehrsweg benützen? Gerüste: Wie kann man Arbeiten so einteilen, dass Begegnungsverkehr der Personen auf Gerüsten minimiert wird? Ist ein zweiter Treppenturm erforderlich? Darf übereinander gearbeitet werden oder ist eine Gerüstebene freizuhalten?

3. Schutz gegenüber Dritten

„Dritte“ sind z.B. Passanten, Bewohner oder Besucher; Wie kann man Begegnungen von Baustellenpersonal und von Dritten (z.B. bei Wohnungsbesichtigungen, bei Hausanschlüssen, bei Medienleitungen) vermeiden oder minimieren? Evtl. Festlegung von Besuchsterminen außerhalb der Bauzeiten; alternativ andere Zugangswege für Besucher; Schutzmaßnahmen für Besucher (Schutzmasken, Desinfektionsmittel, etc.), wer hält diese vor?

4. Desinfektions- und Reinigungsmaßnahmen

Wer schafft gemeinsam verwendete Desinfektions- und Reinigungsmittel an?

- Welche Bereiche
- sind in welchen Intervallen
- mit welchen Mitteln
- und durch wen

zu desinfizieren und zu reinigen?

5. Maßnahmenplan bei Corona-Erkrankungen

Für das Auftreten eine Verdachtsfalles ist eine Meldekette (Notruf 1450, Baustellenführung, Baustellenkoordinator, etc.) zu definieren; Klärung der Vorgangsweise, wie mit einem Verdachtsfall umgegangen wird - wie ist vorzugehen? Wie kann im Bedarfsfall den Behörden Auskunft gegeben werden, welche Personen auf der Baustelle waren und Kontakt miteinander hatten?

6. Schutzmaßnahmen beim Stilllegen von einzelnen Arbeitsbereichen

Wer macht die Kontrolle des Bauzauns bei Abwesenheiten? Wer übernimmt die Kontrolle der Absturzsicherung des Liftbauers während seiner Abwesenheit? Wie wird verhindert, dass ein gesperrtes Gerüst betreten wird (z.B. Anschlag, Versperrung, Aufstiege entfernen, etc.)? Welche Systeme müssen während der Abwesenheit aufrecht bleiben (z.B. Lüftung, Wasserhaltung, Energieversorgung)? Notwendige Aktivitäten bei Sturmwarnung?

7. Prozedere Baustellenanlieferungen.

Müssen Zeitfenster für die Anlieferungen vorgenommen werden, um Sicherheitsabstände zu wahren? Müssen Ladezonen definiert werden, um Sicherheitsabstände zu wahren? Sind Maßnahmen zu definieren, damit über Anlieferungen hinausgehende Personenkontakte vermieden werden? Darf der Fahrer einer Anlieferung während des Ladens das Führerhaus verlassen (Minimierung der Kontakte)?

B) Weitere Bereiche zur Anpassung von SiGe-Plänen

Allgemeines

Generell ist stets die Einhaltung des Mindestabstandes von einem Meter zu anzustreben. Die nachfolgenden Punkte beziehen sich auf firmenübergreifende Bereiche, die im SiGe-Plan zu regeln sind. Bereiche, die nur einzelne Firmen alleine betreffen, sind in der firmeneigenen Evaluierung zu regeln.

Organisatorische Maßnahmen

- Wie wird sichergestellt, dass eine möglichst wirksame örtliche oder zeitliche Trennung von Arbeits- und Aufenthaltsbereichen sowie von Beschäftigten erreicht wird (Punkt 3 der Handlungsanleitung)? Wer ist dabei letztverantwortlich?
- Wenn es dennoch zur Unterschreitung des Mindestabstandes kommt, wie wird die Einhaltung der Schutzmaßnahmen (Punkt 4 der Handlungsanleitung) sichergestellt?
- Wer ist für eine Dokumentation von Reinigungs- und Desinfektionsintervallen verantwortlich? Wie soll diese erfolgen?
- Wie ist die Vorgangsweise, wenn eine Unterschreitung des 1m-Abstandes von Arbeitnehmern auf der Baustelle festgestellt wird? (Verwarnung, Information an Arbeitgeber, Information an Bauherrn)

Mannschaftscontainer

- Wie viele Personen nutzen die Mannschaftscontainer? (Anm.: gilt für den Beginn der Arbeitszeit, die Arbeitspausen und das Ende der Arbeitszeit)
- Wie hoch ist die Maximalbelegung der einzelnen Container?
- Sind gestaffelte Beginn- und Endzeiten für die Nutzung Anwender erforderlich?
- Wird die Nutzung der Mannschaftscontainer zeitlich gestaffelt? (Wer benützt welchen Container wann?)
- Wer ist für die Reinigung/Desinfektion zuständig und wie oft soll diese stattfinden? evtl. Vorschlag für ein Reinigungs- bzw. Desinfektionsintervall (z.B. nach jeder Benutzung, mindestens aber einmal täglich)
- Beispiel für eine mögliche Pausengestaltung:
 - o Pausen getrennt einzeln hintereinander im definierten Pausenraum
 - o ein Pausenraum pro Gewerk
 - o Reinigung und Desinfektion (insbesondere Tische und Stühle) nach jeder Pause jedes Arbeiters

Sanitärbereiche

- Wie wird gewährleistet, dass auch im Sanitärbereich (z.B. Sanitärcontainer) auch der 1m-Mindestabstand eingehalten wird? (Anm.: ggf. bevorzugte Nutzung von Kabinen; ggf. zusätzliche Bereitstellung von Sanitärbereichen)
- Wer organisiert die Bereitstellung ausreichender Reinigungs- und Desinfektionsmittel? (z.B. Seife, Einweghandtücher, Desinfektionsmittel)
- Wie oft wird gereinigt und desinfiziert? (z.B. einmal täglich)

Park- und Lagerflächen

- Werden zusätzliche Stellplätze für die Anfahrt des Baustellen-Personals benötigt?
- Welche Bereiche könnten aufgrund geänderter Logistik zusätzlich als Lagerflächen genützt werden?
- Werden alle derzeit gelagerten Materialien in der vorhandenen Menge benötigt? (Anm.: ggf. Reduktion zwecks Schaffung von Lagerflächen)
- Werden die Anforderungen für die Lagerung gefährlicher Arbeitsstoffe (z.B. Flüssiggas) auch durch die reduzierten Lagerflächen eingehalten?

Verkehrswege

- Wieviele Personen müssen gleichzeitig welche Arbeitsplätze erreichen?
- Ist gewährleistet, dass Verkehrswege für Fußgänger auf der Baustelle ausreichend breit auch für Begegnungsverkehr sind?
- Welche Verkehrswege werden eingesetzt? (z.B. Leitern, Treppentürme, Lifte)
Welche Schutzmaßnahmen sind dafür erforderlich?
- Ist eine Einbahnregelung bei engen Verkehrswegen erforderlich? (z.B. bei Gerüsten oder Stiegenhäusern); Kann die Einbahnregelung evtl. über einen zweiten Treppenturm hergestellt werden?

Reinigung und Desinfektion von Arbeitsmitteln

- Welche Arbeitsmittel werden planmäßig von mehreren Firmen genutzt? (z.B. Hubarbeitsbühnen, Bauaufzug)
- Wer ist für die Reinigung und Desinfektion dieser Arbeitsmittel zuständig?
- Wie oft muss dies erfolgen?

Aushang Hygieneregeln

- Wer sorgt für einen ausreichenden Aushang von Regelungen zu Hygiene, Desinfektion, Pausen, etc.?
- Wer aktualisiert diese regelmäßig?

Rückfragehinweis:
Geschäftsstelle Bau
Wirtschaftskammer Österreich
A-1040 Wien, Schaumburggasse 20
E-Mail: office@bau.or.at